



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vom linken Mainufer.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom linken Mainufer.

Correspondenz aus Hessen-Darmstadt, Mitte November.

Im Frühjahr d. J. waren, wie durch die Zeitungen bekannt geworden, die militärischen Verhältnisse Hessen-Darmstadt's zu einer Art Krisis gediehen. Es handelte sich dabei um die Ausführung der Militärconvention mit Preußen und die dadurch bedingte Organisation des Truppencontingents. Von hessischer Seite suchte man eine möglichst selbständige Stellung der hessischen Truppen zu gewinnen, während ein entgegengesetzter Einfluß für die Einfügung derselben in den Rahmen der norddeutschen Armee thätig war. Dieser Gegensatz spitzte sich zu der praktischen Frage zu, welche Bedeutung das hessische Kriegsministerium künftig in Anspruch zu nehmen habe, dessen Rechte der damalige Kriegsminister v. Grolmann mit den Rätthen seines Ministeriums zollbreit verteidigte. Auf der andern Seite stand Prinz Ludwig, der Divisionär der hessischen Truppen, indem er die genaue Durchführung der conventionmäßigen Bestimmungen verlangte und damit zugleich die Stellung und Bedeutung seiner Charge verteidigte. Die Bedeutung des Kriegsministeriums konnte nur auf Kosten des Einflusses des Divisionärs erhalten werden. Weiter aber mußte die Stellung des Prinzen unhaltbar erscheinen, da derselbe zwischen die Ordres der ihm übergeordneten Armeecorpscommandantur zu Cassel und die Competenzansprüche des hessischen Kriegsministeriums geklemmt war. Er konnte weder den Befehlen des Einen noch den Rescripten des Anderen genug thun und entschloß sich die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, indem er seine Demission einreichte. An Versuchen ihn zum Bleiben unter den bisherigen Bedingungen zu bewegen fehlte es natürlich nicht; namentlich war dies Geschäft dem Bundesfeldherrn von 1866, dem Prinzen Alexander, zugefallen, der für die hauptsächlichste Vertrauensperson seines Bruders des Großherzogs gilt. Prinz Ludwig blieb aber fest; es mußte ein provisorischer Divisionär bestellt werden, der bald in die übelste Lage gerieth. So kam denn General v. Bonin, der von Preußen mit der Ordnung der einschlagenden Verhältnisse betraut und nach Darmstadt geschickt wurde, beiden Theilen gelegen. Unter seiner Vermittlung wurde der obschwebende Conflict nach Lage der Umstände leidlich geordnet. Der Kriegsminister trat mit seinen sämtlichen Rätthen ab, nicht ohne daß man ihnen als Schmerzensgeld eine ansehnliche Gehaltssteigerung bewilligt hätte, der Titel und Orden die außerdem vertheilt wurden nicht zu gedenken. Prinz Ludwig übernahm von Neuem das Divisions-Commando. Das Kriegsministerium ward durch preussische Beamte neu organisirt, mit den Functionen einer preussischen Armeecorpsintendantur ausgestattet und mit speciellen Vertrauensmännern

des Prinzen Ludwig besetzt. Die gegenwärtigen Mitglieder dieser Behörde zeichnen sich in der That durch Thätigkeit und Geschäftsgewandtheit vorthellhaft aus; daß sie im Gegensatz zu der bundestägl.-österreichischen Färbung ihrer Vorgänger den neuen Militäreinrichtungen aufrichtig zugethan sind, ergibt sich schon aus der Geschichte ihres Amtsantrittes. — Um diese so außerordentlich tief in das Leben unseres Kleinstaates einschneidende Veränderung einzuführen, war ein Mann besonders thätig gewesen von dem man so Etwas nicht erwartet hätte.

Herrn v. Dalwigk entging es nicht, daß hier, als in einer Militäran gelegenheit, Preußen Ernst machen würde, und so ließ er ohne Bedenken seinen Collegen v. Grolmann fallen und war eifrig bemüht, der neuen Combination die Wege zu ebnen. Charakteristischer Weise schloß dann dieses ganze Zwischenspiel mit einem Diner, zu welchem Herr v. Dalwigk den General v. Bonin und die übrigen Hauptactoren desselben zusammengebeten hatte. Seitdem ist in militärischer Beziehung jeder Einfluß beseitigt geblieben, der sich der Durchführung der preussischen Organisation entgegenstellen konnte. Als das Militärbudget vor die Stände kam, wurden zwar einige schwache Versuche gemacht, auf die Frage der Stellung des Kriegsministeriums im constitutionellen Leben Hessens zurückzukommen, auch von den Majoritäten beider Kammern Beschlüsse gefaßt, welche die Rechte der hessischen Stände in Militärangelegenheiten mitzusprechen wahren sollten, allein der Gedanke, daß es sich doch nur um todte Formeln handle und daß eine constitutionelle Controle des Militärwesens nur noch in dem Reichstag und nicht mehr in den Einzelkammern möglich sei — drückte offenbar auf diese Körperschaften und selbst auf die heißblütigsten Vertretern der hessischen Selbständigkeit. Die öffentliche Meinung aber nahm mit Recht an, daß das Recht Ja zu sagen illusorisch geworden sei, seit das „Nein“ zur Unmöglichkeit geworden. Im Herbst wurden dann aus der militärischen Umgebung des Großherzogs einige Personen entfernt, von denen angenommen wird, sie hätten in einem preußenfeindlichen Sinn gewirkt; nunmehr hat das ganze hessische Militärwesen einen so orthodox-nordbündlerischen Charakter als man in Berlin nur wünschen kann. Das Officiercorps, durch die Ereignisse von 1868 über die Unhaltbarkeit der bisherigen Einrichtungen belehrt, hat nach Ausstoßung der unbrauchbaren Elemente durchgängig die neue Ordnung der Dinge mit Eifer ergriffen. Das Institut der einjährigen Freiwilligen, das besonders bei der städtischen Bevölkerung Hessens sehr eingreifend ist, ist merkwürdig schnell in das Bewußtsein des Landes eingewachsen und dem Gleichheitsgefühl von Soldaten und Bürgern thut es wohl, Arm und Reich jetzt in einer Linie dienen zu sehen.

Dieser wohlthätigen Revolution im hessischen Staatsleben steht in un-

vermitteltem Gegensatz fortwährend eine preußenfeindliche innere Politik gegenüber. Als verdächtig gilt im Civilstaatsdienst Jeder, bei dem man Neigung für Preußen und den Nordbund wittert. Ein eigenthümlicher Vorfall in dieser Richtung ist jüngsthin Gegenstand der Besprechung in der hessischen Presse geworden. Als im Jahr 1866 alle anderen Staaten ihren Frieden mit Preußen gemacht hatten, blieb Hessen-Darmstadt allein zurück und der Kriegszustand wurde ihm um so empfindlicher, als die aus dem übrigen Süddeutschland zurückgezogenen preussischen Truppen in einer Stärke von 20—30,000 Mann wie eine Art Execution in die Landestheile des rechten Rheinufers gelegt waren, während die hessische Division in Kriegesstärke in Rheinhessen zusammenblieb. Allerlei Gerüchte von dem angeblichen Starrsinn des Großherzogs, der in seinem Aufenthalt zu Nymphenburg Nichts von den preussischen Friedensbedingungen hören wolle, von dem schädlichen Einfluß Herrn v. Dalwigk's auf die Unterhandlungen circulirten und wurden von den aufgeregten Gemüthern aufgegriffen. Natürlich erregten dieselben gerade bei den hessisch Gesinnten die größte Bestürzung und so lud eine Anzahl sehr loyaler Bürger und Beamten zur Unterzeichnung einer Adresse an den Großherzog ein, welche dem Friedensbedürfniß des Landes Ausdruck geben sollte. Als die Adresse dann berathen wurde, fiel für die meisten der Einlader die Form derselben zu entschieden aus und weigerten dieselben sich der Unterzeichnung. Im Herbst dieses Jahres nun wurde mehreren der Beamten, von denen jene Einladung ausgegangen war und die sich später um erledigte Stellen im Justizfach bewarben, eröffnet, daß alle Diejenigen, die zum Erlaß jener Adresse eingeladen hätten, nicht das Vertrauen der Regierung besäßen und sich daher auf Beförderung im Staatsdienst keine Hoffnung machen dürften. Vorgänge solcher Art zeigen dem Beamtenstande deutlich an, auf welcher Seite die Hoffnung auf Carriere und wo die Aussicht auf Zurücksetzung liegt — eine Lehre, die für die Meisten nicht verloren geht. — In demselben Geiste wird fortwährend der Regierungseinfluß bei den Landtagswahlen ausgeübt. Die mehr als zweideutige Stellung der hessischen Regierung bei den Zollparlamentswahlen, wo sie für Ultramontane und Demokraten wirkte, sobald festgestellt war, daß diese Preußenfresser seien, ist bekannt. Neuerdings wurden zwei Landtagsitze vacant, welche die Regierung unbedingt zu vergeben hatte. In dem einen Bezirk ließ sie einen jungen Anwalt wählen, der sich durch Zuschautragung seines kurhessischen Legitimus und durch öffentliche Bestreitung der Rechtsgiltigkeit der Annexionen seine Sporen verdient hatte, in dem anderen Bezirk stellte sie ihren Bundestagsgesandten von 1866, einen Bruder und Gesinnungsgegnen des wiener Hofraths v. Biegeleben, auf und setzte ihn gegen einen von der Gegenpartei aufgestellten Verwaltungsbeamten gemäßigter Gesinnung glück-

lich durch. Bemerkenswerth war bei dieser Wahl noch, daß die Regierung, um die Organisation jeden Widerstandes gegen ihre Candidaten zu brechen, schon für den Tag nach dem Begräbniß des seitherigen Ständemitgliedes, des bekannten Geh. Rath Seeh, die Wahlmänner zur Neuwahl durch expresse Boten zusammenholen ließ. — Ebenso wenig feiern Staatsanwälte und Criminalgerichte gegen die nationale Partei. Es werden in diesem Augenblick der Zollparlamentsabgeordnete Bamberger mit einer Anzahl Genossen processirt, weil sie in einem Wahlausruf gesagt haben die hessische Regierung sei ein Bündniß mit der Intoleranz eingegangen (wörtlich). Der Staatsanwalt hat auf zweimonatliche Festungsstrafe und 200 Gulden Geldstrafe angetragen. Das Urtheil des Gerichtes steht noch aus. Der Redacteur eines nationalen Blattes wurde gar zu vier Monat Correctionshaus verurtheilt, weil er während der Parlamentswahlen in einem politischen Streik im Wirthshaus das Regierungssystem in Hessen als ein schmähtliches bezeichnet hatte. Die Strafe wurde dann auf zwei Monate Gefängniß von der höheren Instanz gemildert.

Derartige Verfolgungen die zu schwach sind um eine Partei niederzuschlagen dienen als trefflicher Sporn, dieselbe in Athem zu halten und so ist die nationale Partei in Hessen-Darmstadt derzeit, wie es scheint, die rührigste von allen nationalen Parteiverbindungen des deutschen Südens. Sie ist die einzige die bis jetzt zu einer Organisation in Vereinsform gelangt ist. Der Verein, an dessen Spitze ein Landesauschuß steht, gliedert sich in Kreisvereine die nach Parlaments- und Zollparlamentswahlbezirken abgegrenzt sind und nimmt allenthalben einen lebhaften Fortgang.

Das Bild, welches vorstehend von dem augenblicklichen öffentlichen Zustand in Hessen gegeben wurde, wäre unvollständig, wenn nicht noch mit ein paar Worten die kirchlichen Zustände des Landes berührt würden. Daß Herr v. Dalwigk, sich über das bisherige Landesrecht kurzer Hand hinwegsetzend, mit dem mainzer Bischof einen Vertrag über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche abschloß, ist bekannt und in ganz Deutschland hinlänglich gewürdigt. Die ultramontane Partei, die anfangs nur einen Theil der Bureaukratie zum Gegner gehabt hatte, während die Bevölkerung im Ganzen gleichgültig war, eroberte allmählig in den Ministerten die einflußreichsten Stellen für ihre Parteigenossen und hatte darum bis zum Jahre 1859 die beinahe unbestrittene Herrschaft im Lande. Mit dem Erwachen des nationalen Lebens in jenem Jahre organisirte sich die liberale Partei, um den Kampf mit den Ultramontanen aufzunehmen. Die protestantische Geistlichkeit hielt sich in beinahe vollständiger Passivität. So ging es bis in das Jahr 1866. Damals, als der politische Kampf sich nach einer ganz anderen Seite hingezogen hatte, traten nun die drei protestantischen Superin-

tendenten gegen den Bischof von Mainz mit einer förmlichen Anklageschrift vor das Publicum, worin sie dem Bischof systematische Angriffe gegen die protestantische Kirche Schuld gaben. Unter anderen Umständen hätte dieses Auftreten der Superintendenten einen wirklichen Erfolg haben können. Jetzt aber verpuffte der Angriff wirkungslos; nicht blos der Zeitpunkt, sondern auch das Terrain waren schlecht gewählt, denn Herr von Ketteler ist viel zu weltklug um den Protestantismus öffentlich zu schmähen, seine Sünden liegen auf einem ganz anderen Felde. Die Sache endete mit einer literarischen Niederlage der von der Bevölkerung im Stiche gelassenen Würdenträger. Hierzu kam noch, daß einer der Superintendenten, Prälat Zimmermann, in früheren Jahren — namentlich zur Zeit der Entstehung des Deutschkatholicismus — in Streitschriften gegen den Katholicismus des Guten etwas viel gethan hatte, ein Umstand der dem Bischof von Mainz entschieden zu Gute kam und von den gouvernementalen Freunden desselben nach Kräften ausgebeutet wurde. Während der Herrschaft des Ultramontanismus hatte sich die Kampffähigkeit unserer Prälaten gegen den Katholicismus hauptsächlich im Schmolldwinkel des Gustav-Adolfvereins concentrirt; dabei waren die inneren Zustände der protestantischen Kirche wenig beachtet worden. Das Consistorium (Oberconsistorium genannt), das unter Aufsicht des Ministeriums des Innern und unter Beihilfe der Kreisräthe die protestantische Kirche in Hessen verwaltet, hatte sich zwischen den kirchlichen Parteien gehalten, zumal die kirchlichen Parteien fast ausschließlich durch Geistliche gebildet wurden. Die protestantische Bevölkerung, welche ganz außerhalb der Kirchenverfassung steht und die durchweg rationalistisch gesinnt ist, hatte schon lange angefangen sich aus dem kirchlichen Leben zurückzuziehen, namentlich seit der Orthodoxismus unter den Geistlichen die Oberhand gewann. Das Lutherfest, das mit so großem äußeren Prunk in Worms gefeiert wurde, konnte diese schweren inneren Schäden, an denen die hessische protestantische Kirche laborirt, kaum verdecken. Gerade dieses Fest sollte Veranlassung werden, die ganze Zerfahrenheit kirchlicher Zustände in Hessen ans Tageslicht zu bringen. Ein darmstädter Mitprediger ließ als Festschrift eine Broschüre ausgehen, die nach Form und Inhalt unbedeutend, und nicht einmal auf der Höhe der zum Gemeingute gewordenen wissenschaftlichen Resultate stehend, doch in den Augen der Bevölkerung das große Verdienst hatte, die große Kluft, die zwischen der religiösen Ueberzeugung der Gemeindemitglieder und dem Standpunkt des größeren Theiles der Geistlichkeit liegt, in drastischer Weise darzulegen. Das Consistorium war dem kühnen Unternehmen gegenüber zuerst rathlos; die orthodoxe Partei aber fand sich zu tief verwundet, als daß sie nicht in einer sehr entrüsteten Adresse die exemplarische Bestrafung des Angreifers gefordert hätte. Das rief denn auf der anderen Seite eine

durch die Massenhaftigkeit der Unterschriften imposante Gegenadresse der darmstädter Bürgerschaft hervor. Das Consistorium, zu seinem großen Schrecken zwischen zwei Feuer gebracht und in die Nothwendigkeit versetzt einen Entschluß zu fassen, sprach die Amtsentsetzung des Angeklagten aus, die jedoch noch der landesherrlichen Bestätigung bedarf. Man hat nun versucht, durch das ganze Land eine Bewegung für Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung zu organisiren und dem mitgetheilten Einzelfalle dadurch eine weitere Bedeutung zu geben. Ob aber die rationalistische Partei, die ihrer Natur nach kirchliche Einrichtungen mit einer gewissen Gleichgiltigkeit betrachtet, gegen die kleine aber außerordentlich rührige orthodoxe Schaar den Sieg davon tragen wird, bleibt noch vorerst zweifelhaft, zumal die hessische Verwaltung sich Reformen, welche einen demokratischen Beigeschmack haben, grundsätzlich verschließt.

Herr v. Dalwigk hatte vorgezogen, während des Lutherfestes abwesend zu sein. Vermuthlich fühlte er die schiefe Stellung in die er zur protestantischen Bevölkerung gerathen ist, auch mochte ihm mit einem Zusammentreffen mit dem König von Preußen und den Großherzogen von Baden und Weimar wenig gebient sein. Genug, er reiste nach Livland, um seine dortigen Verwandten zu besuchen. Was er in jenem Lande außerdem getrieben, ist neuerdings Gegenstand einer Zeitungsdebatte geworden, welche in Hessen mit wahrhaft leidenschaftlichem Eifer verfolgt wird.

Vermischte Literatur.

Georg Koch, Rafael-Galerie.

Von der bei Theodor Kay in Kassel erscheinenden Rafael-Galerie in Photographien nach Kreide-Zeichnungen Georg Koch's liegt ein neues Heft vor, welches allen Freunden und Kennern des großen Urbinaten aufs Wärmste empfohlen werden darf. Wiederholt haben diese Blätter eine Pflicht darin gesehen, auf jenes schöne, ganz auf der Höhe des heutigen Geschmacks und aller sonstigen ästhetischen Anforderungen stehende Unternehmen aufmerksam zu machen; mit Genugthuung constatiren sie, daß diese Pflicht mit den weiteren Fortschritten desselben nur gewachsen ist. Das Bestreben des Herrn G. Koch, die beliebtesten Gemälde Rafael's zu reproduciren, hat mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Publicum ist gewöhnt, die Bilder nach den populären Kupferstichen zu beurtheilen; in dieser Gestalt sind sie ihm ans Herz gewachsen, obgleich sie sich doch fast alle wie Ueber-